

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Auf den Schwingen des Erfolgs

Wie Sie mit MAXPOOL neue
Höhen erreichen und Ihre persönliche
Schallmauer durchbrechen

Alles im grünen Bereich?
Makler teilen ihre Erfahrungen
mit der nachhaltigen Beratung

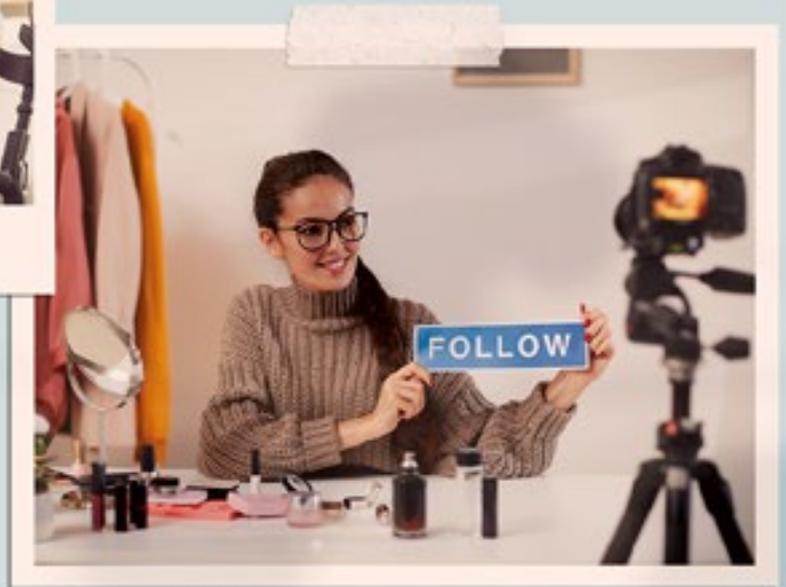
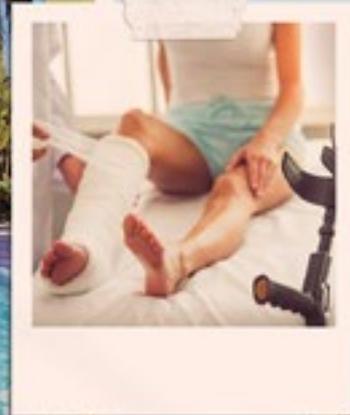
MAXPOOL schenkt Zeit
Voller Terminkalender?
Das easyOFFICE schafft Freiräume!

Ruhestandsplanung
Drei sinnvolle Wege für
die GGF-Versorgung

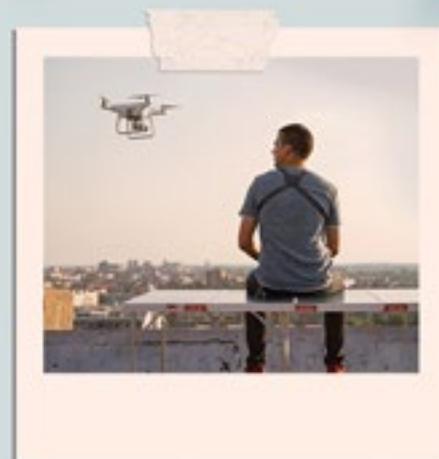


Was Vergleicher nicht verraten

Diese Leistungserweiterungen verschaffen Maklern klare Wettbewerbsvorteile.



Das Angebot an privaten Sach- und Haftpflichttarifen ist in den letzten Jahren noch einmal deutlich unübersichtlicher geworden. Festmachen kann man das an vielen Leistungserweiterungen, mit denen sich die Marktteilnehmer vom Wettbewerb absetzen wollen. Die Anbieter von Vergleichstechniken greifen diesen Wettbewerb gern auf, denn ihr Kerngeschäft ist das Vergleichen der Leistungen von Hunderten von Tarifen. Sie geben einen Überblick über eine begrenzte Zahl an Leistungsmerkmalen, die ein Produkt einer bestimmten Sparte bietet. Dabei stellen Vergleicher aber nie alle Leistungen eines Tarifs dar, sondern die mit der größten Schnittmenge unter allen Anbietern. Das hat zur Folge, dass neue Leistungserweiterungen, die einzelne Wettbewerber in ihren Produkten anbieten, in den Vergleichstechniken zunächst nicht berücksichtigt werden – und zwar so lange, bis eine marktrelevante Anzahl von Anbietern die neue Leistung übernommen hat. Daher taugt das Ergebnis aus einem Vergleich immer nur als grobe Vorauswahl anhand selbst gewählter Filterkriterien.



Bereits seit über 20 Jahren entwickelt die PHÖNIX Schutzgemeinschaft als Assekurateur der PHÖNIX MAXPOOL Gruppe individuelle Deckungskonzepte, die marktführenden Versicherungsschutz für Tierhalter, Eigenheimbesitzer und Mieter sowie Privathaftpflichtrisiken und Unfälle bieten. Sie enthalten sinnvolle und einzigartige Leistungserweiterungen, die aber in den gängigen Vergleichstechniken für private Sach- und Haftpflichttarife nicht oder nicht ausreichend gewürdigt werden.

» GELTUNGSBEREICH DER BEST-LEISTUNGS-GARANTIE

Bei vielen Anbietern gilt diese Klausel nicht für im Ausland vorkommende Schadenereignisse, was von den Vergleichern in der Regel nicht berücksichtigt wird. In der PHÖNIX-PHV Premium gilt der max-Leistungsschutz (= Best-Leistungsgarantie) selbstverständlich auch im Ausland. Hier gilt es, genau auf den Bedingungstext des favorisierten Anbieters zu achten.

» MITVERSICHERUNG VON WALLBOXEN UND BALKONKRAFTWERKEN

In Erweiterung und Klarstellung der Regelungen zu versicherten Sachen und Versicherungsort sind auch Stecker-Solaranlagen (sogenannte Balkonkraftwerke), die sich außerhalb von Gebäuden, aber auf dem Grundstück der versicherten Wohnung befinden, versichert, wenn sie ausschließlich vom Versicherungsnehmer genutzt werden. In der max-Hausrat Premium besteht auch Versicherungsschutz für Schäden durch Diebstahl von Stecker-Solaranlagen, die sich auf dem Grundstück der versicherten Wohnung befinden. Je Versicherungsfall werden maximal 6 Prozent der Versicherungssumme entschädigt. Auch Wallboxen, die ausschließlich der privaten Nutzung durch den Versicherungsnehmer dienen, sind am Versicherungsort versichert. Versicherungsschutz besteht für fest mit dem Gebäude verbundene Wallboxen für die Gefahren Brand- und Blitzschlag, Sturm, Hagel und Diebstahl.

»Das sind unverbindliche Angebote für unsere Partner, die selbstverständlich freie Hand bei der Tarifauswahl haben. Unsere Deckungskonzepte überzeugen durch marktführende Preis-Leistungs-Verhältnisse.«

Stefan Klahn,
Geschäftsführer der
PHÖNIX Schutzgemeinschaft

» VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR EINE NEBENBERUFLICHE TÄTIGKEIT

Häufig sind sich nebenberuflich Selbstständige nicht bewusst, wie teuer es für sie im Ernstfall werden kann, wenn sie über keine Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Mit der Mitversicherung nebenberuflicher Tätigkeiten in der PHÖNIX-PHV Premium werden Menschen angesprochen, die in ihrer Freizeit beispielsweise als DJs, Fotografen, Friseure, Kosmetikhändler, Musiklehrer, Yogalehrer, Gärtner, Haushaltshilfe oder Influencer Geld verdienen. Sie erhalten somit eine solide Absicherung insbesondere von Personen- und Sachschäden, die sie mit ihrem Nebengewerbe verursachen können. Im Tarif Premium gilt diese Regelung für Jahresumsätze bis 22.000 Euro ohne abschließende Aufzählung versicherter Tätigkeiten.

» BEST-LEISTUNGS-GARANTIE AUCH IN DER PHÖNIX-UV PREMIUM

Die PHÖNIX-UV Premium ist zurzeit der einzige Unfallversicherungstarif mit Best-Leistungsgarantie, Differenzdeckung und Besitzstandsgarantie am Markt. Dies bietet dem Kunden auch in der Unfallversicherung umfassende Sicherheit in Bezug auf einen möglichen Vorvertrag, bessere Leistungen am Markt oder auch einen zu überbrückenden Zeitraum in einem leistungsschwächeren Tarif bis zum Beginn der PHÖNIX-UV Premium. Ausgenommen von der Regelung sind selbst gewählte Summen, Progressionen, Gliedertaxen und der Mitwirkungsanteil – die Höchstersatzleistung ist auf 10.000 Euro begrenzt.

» KORREKTE MITVERSICHERUNG VON DROHNEN IN DER PHV ALS HALTERHAFTPFLICHT

Für den Betrieb von Drohnen beziehungsweise unbemannten Luftfahrzeugen oder Multicoptern ist eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Das ergibt sich aus § 43 Absatz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Aus dieser Gefährdungshaftung (ähnlich der Gefährdungshaftung des Kraftfahrzeughalters gemäß § 7 StVG) resultiert die Schadenersatzpflicht, die kein Verschulden voraussetzt, sondern darauf beruht, dass der Ersatzpflichtige bei einer erlaubten Tätigkeit unvermeidlich eine gewisse Gefährdung seiner Umgebung herbeiführt. In den PHÖNIX-PHV-Tarifen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Luftfahrzeughalter und/oder -führer explizit mitversichert. Somit ist die Gefährdungshaftung versichert, denn die Privathaftpflichtversicherung allein würde ein Verschulden des Schadenverursachers voraussetzen. »

» VERZICHT AUF GESUNDHEITSFRAGEN

In allen PHÖNIX-Unfall-Tarifen wird auf Gesundheitsfragen verzichtet. Somit können auch Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen anderer Versicherungsschutz wie beispielsweise eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht möglich ist, versichert werden. Dies kann insbesondere für körperlich Tätige eine sinnvolle Option sein. Nicht versichert werden können Menschen mit einem Pflegegrad.

» BEITRAGSFREIE MITVERSICHERUNG DER DIENSTHAFTPFLICHT FÜR LEHRER (VN U. PARTNER)

In Artikel 34 des Grundgesetzes ist die Haftungsgrundlage für Lehrer geregelt. Ein Geschädigter kann Schadenersatzansprüche nur gegenüber dem Dienstherrn des Lehrers, der schuldhaft seine Amtspflicht verletzt hat, geltend machen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch der Lehrer selbst mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden kann. Ist der Schaden bedingt durch grobe Fahrlässigkeit entstanden, so wird der Dienstherr darüber entscheiden, Ansprüche gegenüber dem Lehrer geltend zu machen. Insbesondere sind in einer Diensthaftpflichtversicherung Sachschäden (beispielsweise schuldhafte Beschädigung von Schulausstattung) und Personenschäden (zum Beispiel Schadenersatzforderungen aufgrund grob fahrlässig verletzter Aufsichtspflicht) versichert. Das Leistungspaket der PHÖNIX PHV Premium enthält die Diensthaftpflicht für Lehrer sogar beitragsfrei.

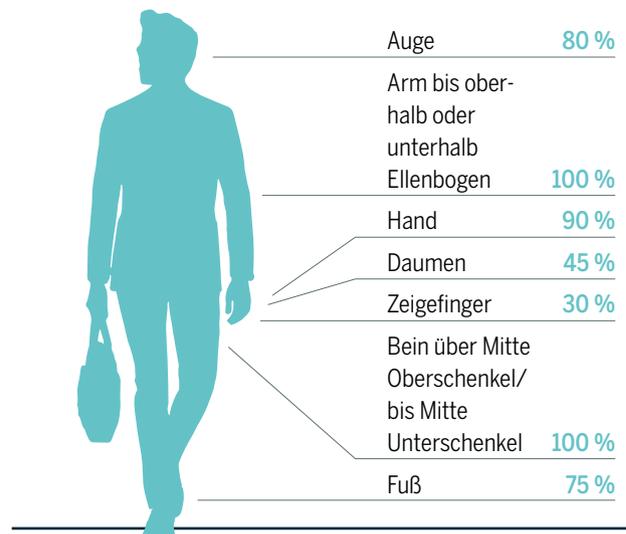
Eine gute Übersicht über die Haftung von Lehrern bietet die nachfolgende Tabelle:

Wann leistet wer?	Leichte Fahrlässigkeit	Mittlere Fahrlässigkeit	Grobe Fahrlässigkeit	Vorsätzliches Handeln
Haftung Lehrer	keine	Teilhaftung	volle Haftung	volle Haftung
Übernahme Dienstherr	ja	ja	nein	nein
Übernahme Versicherung	ja	ja	ja	nein

» MARKTFÜHRENDE GLIEDERTAXE UND MAX-PROGRESSION

Die Kernaufgabe einer privaten Unfallversicherung ist nach wie vor die Absicherung des finanziellen Risikos, das aufgrund eines Unfalls die eigene Existenz bedroht. Deshalb bietet die PHÖNIX-UV Premium eine der marktführenden Gliedertaxen an, die mit überdurchschnittlich hohen Werten glänzt und im Falle einer dauerhaften Invalidität hohe Zahlungen ermöglicht – nachfolgend ein paar Beispiele:

GLIEDERTAXE DER PHÖNIX-UV, PREMIUM MAX-PROGRESSION

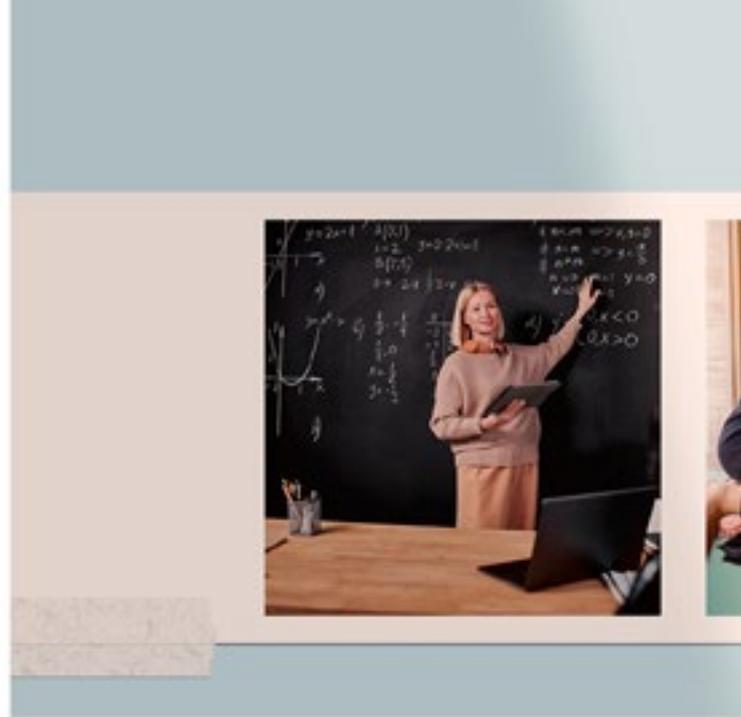


Mit der max-Progression wird der jeweilige Endwert der Progression (225 Prozent, 350 Prozent oder 500 Prozent) schon bei einem Invaliditätsgrad von 75 Prozent erreicht

» (im „Normaltarif“ ab 100 Prozent Invalidität).

DER SINGLE-TARIF, DER VIEL MEHR ALS SINGLES VERSICHERN KANN

Bei Single-Tarifen ist der Makler immer gefordert, sich über den Beziehungs- beziehungsweise Familienstatus seines Kunden zu informieren. In den PHÖNIX-PHV-Deckungskonzepten gilt Folgendes: In der Tarifvariante Single sind sowohl Alleinerziehende mit ihren Kindern versichert als auch hinzukommende Lebenspartner, auf eine Meldepflicht wird verzichtet, nach einem Schaden würde der Tarif zur nächsten Hauptfälligkeit auf die Familienvariante umgestellt.





»» DIE VERSCHWINDENDE SELBSTBETEILIGUNG

In beiden Tarifen der PHÖNIX-PHV kann eine Selbstbeteiligung von 150 Euro pro Schaden vereinbart werden – dafür ist die Jahresprämie im Gegenzug erheblich günstiger. Der Clou: Nach fünf schadenfreien Vertragsjahren entfällt die Selbstbeteiligung dauerhaft – der niedrigere Beitrag bleibt. Wenn Schäden in einem Rahmen bis 150 Euro liegen, tut das zwar weh, wird aber für nahezu niemanden ein existenzielles finanzielles Risiko darstellen. Die Haftpflichtversicherung hat die Aufgabe, größere Schäden zuverlässig zu regulieren und den Versicherungsnehmer von gegebenenfalls existenzbedrohenden finanziellen Forderungen freizustellen.

»» OPFER EINER POLIZEILICH ANGEZEIGTEN STRAFTAT BIS 1.000 EURO

Diese Klausel in der max-Hausrat Premium ist eine Art Joker für Schäden, die Versicherungsnehmer an versicherten Sachen durch Straftaten Dritter erleiden, die nicht unter die versicherten Gefahren fallen. Damit wird zum Beispiel auch dem digitalen Fortschritt der Kriminalität Rechnung getragen, denn durch diesen Einschluss sind auch heute noch unbekannte Straftaten in der Zukunft abgedeckt. Das Limit für diese Erweiterung liegt zurzeit bei 1.000 Euro.

»» VERZICHT AUF EINWAND DER GROBEN FAHRLÄSSIGKEIT AUCH BEI VERLETZUNG VON OBLIEGENHEITEN UND/ODER SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Tarif max-Hausrat Premium verfügt über eine der fairsten Regelungen bei grob fahrlässigen Verletzungen von Obliegenheitspflichten und/oder Sicherheitsvorschriften bei der Schadenverursachung. Im Gegensatz zu den überwiegenden Tarifen am Markt verzichtet der Tarif auch in diesen Fällen

auf eine Quotelung oder Begrenzung der Leistung. Als Versicherungsnehmer kann man sehr schnell in eine Situation geraten, in der Obliegenheitspflichten oder Sicherheitsvorschriften ins Spiel kommen. Spätestens an diesem Punkt möchte weder der Makler mit seinem Kunden noch beide mit dem Versicherer darüber diskutieren müssen, dass der Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit nicht generell gemeint war. Hier geht es im Schadenfall im Zweifel um die finanzielle Existenz des Kunden.

»» TOD DES PFERDES DURCH WOLFSRISS ODER PFERDERIPPER

Wird das versicherte Pferd in Deutschland durch Wolfsriss oder widerrechtlich durch eine Person, insbesondere durch sogenannte „Pferderipper“, getötet, werden im Tarif PHÖNIX-THV Premium der unmittelbar vor dem tödlichen Ereignis bestehende Wert des Pferdes und die Kosten für die Abholung und Beseitigung des Tieres, insgesamt höchstens 5.000 Euro, ersetzt.

FAZIT

Greifen Makler zu den PHÖNIX-Deckungskonzepten, können Sie sich immer darauf verlassen, ihren Kunden leistungsstarke Produkte mit einem marktführenden Preis-Leistungs-Verhältnis zu vermitteln. Das Thema „billig“ überlässt die PHÖNIX Schutzgemeinschaft den Vergleichsportalen, denn die PHÖNIX-Deckungskonzepte stehen für umfassenden Schutz, der alle Eventualitäten berücksichtigt. ◀

Kontakt:
Team Komposit-Management
040 29 99 40-390
komposit@maxpool.de